

# Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe 1 / 2019

## Hunde und Fahrstuhl

Einen nicht ganz alltäglichen Fall (oder doch?) hatte das AG Bremen zu entscheiden.

Das Herrchen führte seinen angeleiteten Dackel zum Hotelaufzug. Nachdem sich die Tür öffnete, betrat das Herrchen doch recht zügig den Fahrstuhl, während sich der Dackel nicht recht entscheiden mochte. In diesen Entscheidungsprozess griff die Fahrstuhltür ein, indem sie sich schloss. Herrchen hielt im Fahrstuhl weiter entschlossen die Hundeleine fest. Der Dackel blieb vor der Tür.

Dem Hund passierte nichts, da aufgrund der unüblichen Nutzung der Nothalt auslöste. Das wiederum verursachte Kosten, welche die Hotelbetreiberin dem Herrchen in Rechnung stellte.

Das Gericht hielt nun dem Hundehalter vor, er habe erkennen können, dass sich die Fahrstuhltür schließt, bevor der Dackel zu einem Sprung ins Innere des Fahrstuhls ansetzt und damit habe er seine Sorgfaltspflicht verletzt, zumal er sich den Dackel auch unter den Arm hätte klemmen können.

Aber auch die Hotelbetreiberin sah das Gericht in der Pflicht. Wenn sich nämlich Herrchen im Aufzug und Dackel vor dem Aufzug mit einer Leine verbunden befinden und sich die Tür schließt, waren der Aufzug und die Lichtschranke nicht auf dem neuesten Stand der Technik.

Beide durften sich daher den Schaden teilen.

(AG Bremen, Urt. v. 06.02.2019, 19 C 242/17)

## Vollständiger Umgangsausschluss bis zur Volljährigkeit

Der Umgang des Kindes zu seinen Eltern ist ein hohes Recht. Beiden Elternteilen soll daher der Umgang mit dem gemeinsamen Kind gewährt werden. Eine Ausnahme kann nur dann gemacht werden, wenn Gründe dagegen sprechen, die das Kindeswohl gefährden.

Das OLG Brandenburg hat sogar einen vollständigen Umgangsausschluss bis zur Volljährigkeit des Kindes angeordnet. Hintergrund war, dass das Kind seit Jahren jeden Kontakt zum Vater ablehnt, selbst wenn dieser Wille manipuliert gewesen ist. Andere erfolgversprechende Mittel, insbesondere die Trennung des Kindes von der Mutter, waren wegen der engen Bindung des Kindes an die Mutter nicht vorhanden.

So bleibt dem Vater nur, die Volljährigkeit des Kindes abzuwarten, da dieses dann eine eigene Entscheidung treffen kann oder er muss eine erneute Entscheidung zum Umgang einfordern.

(OLG Brandenburg, Beschluss v. 20.12.2018, 9 UF 86/18)

---

## Die EU will Privatinsolvenzen verkürzen – Früher schuldenfrei!

Die Laufzeit von Privatinsolvenzen will die EU auf 3 Jahre verkürzen. Das war zwar auch schon nach geltendem Recht möglich. Allerdings schafften es nur die wenigsten Betroffenen, 35 % der Gläubigerforderungen und die Verfahrenskosten innerhalb dieser Zeit aufzubringen. Nach einer Erhebung einer

---

R

PURSCHWITZ  
RECHTSANWALT

Wirtschaftsberatung waren es gerade mal 5,8 % der Schuldner.

Nun haben sich Europäisches Parlament, Rat und Kommission auf eine Verkürzung des Verfahrens auf diese 3 Jahre geeinigt.

Wie bereits in den vorhergehenden Fällen von Gesetzesänderungen werden jedoch Altfälle hiervon nicht profitieren können. Hier wird es aller Voraussicht nach bei den bislang bestehenden Regelungen verbleiben. Das Bundesjustizministerium hat angekündigt, nach der Verabschiedung der Richtlinie, diese zügig umzusetzen.

---

### **Jäger vom eigenen Hund angeschossen**

Ein Jäger hatte sich in seinem Jagdrevier mit einer Passantin unterhalten. Seinen Jagdhund hatte er im Auto gelassen. Dieser löste einen Schuss aus dem Jagdgewehr aus und verletzte den Jäger am Arm. Daraufhin widerrief das zuständige Landratsamt seine Waffenbesitzkarte. Auch der Jagdschein wurde nicht verlängert. Der Jäger wehrte sich vor Gericht und verlor.

Jäger dürfen Waffen nicht schussbereit (teilweise oder vollständig geladen) in ihrem Auto transportieren, urteilte das Verwaltungsgericht. Der Transport einer geladenen Waffe bedeutet immer Gefahr, was bei der Mitnahme eines Jagdhundes die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich versehentlich ein Schuss löst. Damit hat der Jäger eine elementare Pflicht verletzt und sei damit nicht zuverlässig genug, um eine Schusswaffe zu kaufen oder zu besitzen. Damit sei auch anzunehmen, dass er mit Waffen und Munition auch zukünftig nicht vorsichtig umgehen wird. (VG München, Urt. v. 19.02.2019, M 7 K 17.1943)

---

### **Findiger Anwalt?**

Unser Anwalt wollte sein Anwaltspostfach in einer Postfiliale in einer Fußgängerzone leeren. Der Weg zu Fuß war ihm zu umständlich, so dass er mit

dem Auto direkt bis zur Postfiliale fuhr. Der dies beobachtende Ordnungshüter verpasste unserem Anwalt ein Knöllchen, da in der Fußgängerzone keine Autos erlaubt sind. Unser Anwalt verwies flugs darauf, dass unter dem Schild vor der Fußgängerzone ja ein Schild angebracht sei „Lieferverkehr frei“ und er schließlich seine Kanzleipost abhole.

Das sahen die Gerichte in den 2 Instanzen (!! ) etwas anders. Der Anwalt, der mit seinem Fahrzeug seine Kanzleipost abhole, sei schon begrifflich kein Lieferverkehr. Lieferverkehr ist vielmehr der Transport von Waren und Gegenständen vom und zum Kunden und diene nicht der Unterstützung fauler Anwälte. Wumms – das hat gesessen!

(OLG Köln, Beschl. v. 02.05.2018, III-1 RBs 113/18)

---

### **Witz des Monats**

Anwalt: "Haben Sie denn Ihrem Schuldner die Rechnung vorgelegt?"

Mandant: "Ja, natürlich."

Anwalt: "Und was hat er gesagt?"

Mandant: "Ich soll mich zum Teufel scheren."

Anwalt: "Und was taten Sie dann?"

Mandant: "Ich kam sofort zu Ihnen!"

---

### **PURSCHWITZ – RECHTSANWALT**

Ludwigstraße 24, 09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780

Telefax: 0371/33 40 789

e-Mail: [zentrale@ra-purschwitz.de](mailto:zentrale@ra-purschwitz.de)

Homepage: [www.ra-purschwitz.de](http://www.ra-purschwitz.de)

Herausgeber: Rechtsanwalt Purschwitz

R

---

PURSCHWITZ  
RECHTSANWALT